

Lernmittel im Schuljahr 2021/22

Ggf. Nachweise an das
Sekretariat bis zum
23.07.2021

Der Pauschalbetrag für Lernmittel beinhaltet:

- Lehrwerke in Buchform, die ausschließlich von der Oberschule ausgegeben werden
- Lizenzgebühren für digitale Schulmedien
- Ergänzungen zu den Schulmedien
- Kopiergeld für Projekt- und Klassenarbeiten

<u>Pauschal je Schüler / in</u>	<u>Ermäßigungen:</u>	
	<i>für Familien mit 3 und mehr schulpflichtigen Kindern (Nachweis erforderlich)</i>	<i>Für Eltern, die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BUT) erhalten (Nachweis erforderlich)</i>
25 €	20 €	5 €

Die jeweiligen Beträge werden per SEPA-Lastschriftverfahren im laufenden Schuljahr von der Schule eingezogen. Das Formular des Sepa- Lastschriftmandats finden Sie auf der Rückseite. Bitte ausfüllen!

Nachweise für Ermäßigungen (Stichtag 01.06.2021):

- nach dem Bundessozialhilfegesetz SGB 2 Grundsicherung für Arbeit Suchende,
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz SGB 12 ,
- nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder –,
- Wohngeldempfänger zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit,
- Empfänger von Kinderzuschlag gem. § 6 a BKKG
- mehr als drei schulpflichtige Kinder

Die Nachweise sind bis zum 23.07.2021 im Sekretariat einzureichen. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, wird der Pauschalbetrag in Höhe von 25 € fällig.

